



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2014 – 2019

---

*Haushaltskontrollausschuss*

---

**2014/2040(BUD)**

9.9.2014

# STELLUNGNAHME

des Haushaltskontrollausschusses

für den Haushaltsausschuss

betreffend den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans  
der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2015  
(2014/2040(BUD))

Verfasser der Stellungnahme: Markus Pieper

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Haushaltskontrollausschuss ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass in einer Situation der Mittelknappheit, wie sie durch die Wirtschafts- und Finanzkrise ausgelöst wurde, die Organe der Union und die Mitgliedstaaten umfassend zusammenarbeiten sollten, um den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union effizient auszuführen und durch präventive und korrektive Maßnahmen angemessen zu schützen;
  - B. in der Erwägung, dass das Hauptziel des Entwurfs des Haushaltsplans 2015 darin bestehen wird sicherzustellen, dass der Unionshaushalt mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet wird, damit er seinen verstärkten Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung und zur Verwirklichung der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten und den Regionen umfassend leisten kann;
  - C. in der Erwägung, dass der in Artikel 318 AEUV vorgesehene Dialog zwischen dem Parlament und der Kommission die Leistungskultur innerhalb der Kommission befördern sollte;
  - D. in der Erwägung, dass das Parlament in seiner Entschließung vom 3. April 2014<sup>1</sup>, ohne seinen Beschluss zur Entlastung der Kommission für die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 in Frage stellen zu wollen, seine Vorbehalte gegen den Haushaltsvollzug bestimmter Mitgliedstaaten und der Kommission im Bereich der Agrar- und Regionalpolitik herausgestellt hat;
  - E. in der Erwägung, dass das Parlament die Kommission aufgefordert hat, eine verbindliche Zusage bezüglich der Maßnahmen zu geben, die in der vorgenannten Entlastungsentschließung<sup>2</sup> zur Beseitigung der Missstände gefordert wurden;
1. bringt erneut seine tiefe Sorge darüber zum Ausdruck, dass es sich für die Kommission als immer schwieriger erweist, im Laufe des Jahres allen Zahlungsanträgen im Rahmen der ursprünglich bereitgestellten Mittel für Zahlungen zu entsprechen, und betont, dass einer der Gründe hierfür darin liegt, dass sich die Mittel für Verpflichtungen nahe an der festgelegten Obergrenze bewegen, während die Mittel für Zahlungen in den einzelnen Perioden auf ein Minimum beschränkt wurden; fordert die Kommission auf mitzuteilen, wann als Folge hiervon mit Zahlungsverzögerungen zu rechnen ist;
  2. befürchtet, dass der Rat im Zeitraum 2014-2020 an seiner Strategie, das Niveau der Zahlungen zu senken, festhalten wird, ohne dem tatsächlichen Bedarf, der eine nachhaltige Lösung erfordert, Rechnung zu tragen; fordert die Kommission auf, die Programme zu ermitteln, die keinen europäischen Mehrwert erbringen und sich nicht als besonders leistungsfähig erwiesen haben, damit sie eingestellt werden können und auf diese Weise Mittel freigesetzt werden, die dann effizient eingesetzt werden können;

---

<sup>1</sup> ABl. L 266 vom 5.9.2014, S. 32.

<sup>2</sup> Siehe insbesondere die Ziffern 56 und 57.

3. betont, dass diese Praxis die Haushaltsbehörde nötigt, Berichtigungshaushaltspläne zu erlassen, und bedauert, dass diese Praxis gegen die in der Haushaltordnung verankerten Haushaltsgrundsätze verstößt;
4. stellt fest, dass die Umsetzung der Finanzkorrekturen, die von der Kommission gegenüber Mitgliedstaaten verhängt wurden, die keine zuverlässigen Systeme eingeführt und keine Wiedereinzahlungen vorgenommen haben, 2013 einem Betrag von rund 3 362 Mio. EUR entsprach, was einen Rückgang gegenüber 2012 (4 419 Mio. EUR) darstellte<sup>1</sup>;
5. fordert die Kommission auf, klar anzugeben, welche 2013 wiedereingezogenen Beträge als Einnahmen in der Haushaltsrechnung der Union verbucht oder verrechnet wurden und inwieweit die 2013 beschlossenen Finanzkorrekturen und Wiedereinzahlungen den Bedarf an Mitteln für Zahlungen für die Haushaltspläne 2014 und 2015 beeinflussen könnten;
6. weist darauf hin, dass es von vielen Faktoren abhängt, ob im neuen Programmplanungszeitraum 2014-2020 im Falle gravierender Mängel bei der Durchführung der Kohäsionspolitik Nettofinanzkorrekturen verhängt werden, und fordert die Kommission auf, umgehend einen Vorschlag für eine Begrenzung, wenn nicht gar für ein völliges Verbot, von Ersatzprojekten vorzulegen;
7. fordert die Kommission auf, die notwendigen Maßnahmen zu treffen und die Projekte erforderlichenfalls direkt zu prüfen, um sicherzustellen, dass das Risikoniveau und die Fehlerquote bei den Regionalfördermitteln nicht zu niedrig angesetzt werden;
8. wiederholt seine Aufforderung an die Kommission, nach dem Vorbild des Europäischen Semesters verbindliche, bilaterale Vereinbarungen mit Mitgliedstaaten zu treffen, die besonders aufgefallen sind;
9. begrüßt die dem Entwurf des Haushaltsplans 2015 beigefügten Programmübersichten zu den operativen Ausgaben, die das wichtigste Instrument zur Begründung der von der Kommission im Entwurf des Haushaltsplans vorgeschlagenen Mittelansätze darstellen, und weist darauf hin, dass diese Übersichten mit den entsprechenden Rechtsgrundlagen in Einklang stehen und Einzelheiten zu den für die einzelnen Ausgabenprogramme bestimmten Mitteln enthalten;
10. begrüßt insbesondere, dass jede der Übersichten, wie es das Parlament in den seinen Beschlüssen betreffend die Entlastung der Kommission für die Haushaltsjahre 2011<sup>2</sup> und 2012<sup>3</sup> beigefügten Entschließungen gefordert hat, Zahlenangaben zum EU-Mehrwert und zum Beitrag zur Europa-2020-Strategie (Kernziele, Leitinitiativen) enthält;
11. weist nachdrücklich darauf hin, dass die Kommission, wenn sie dem Parlament und dem Rat die in Artikel 318 AEUV vorgesehenen Evaluierungen der Leistung der Union vorlegt, über die Ergebnisse Bericht erstatten sollte, die mit den operativen Ausgaben,

---

<sup>1</sup> Siehe die Mitteilung der Kommission vom 11. Juni 2014 mit dem Titel „Managementbilanz der Kommission 2013 – Synthesebericht“ (COM(2014)0342), Punkt 4.1.

<sup>2</sup> ABl. L 308 vom 16.11.2013, S. 27.

<sup>3</sup> ABl. L 266 vom 5.9.2014, S. 32. Siehe insbesondere die Ziffern 310 und 315.

wie sie in den Programmübersichten erscheinen, erzielt wurden;

12. begrüßt den Beschluss der Kommission, die Mittelbindungen, die alljährlich als „potenziell anormal“ anzusehen sind, weiter zu untersuchen und zum Gegenstand ihrer Berichterstattung zu machen, um alle ungerechtfertigten noch abzuwickelnden Mittelbindungen (RAL) aus der Haushaltsrechnung zu eliminieren und die Kommission in die Lage zu versetzen, erforderlichenfalls Wiedereinzahlungen vorzunehmen und die Bereinigung der Altlasten an Mittelbindungen zu beschleunigen.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	8.9.2014
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:                   20 -:                    1 0:                    0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Louis Aliot, Inés Ayala Sender, Ryszard Czarnecki, Dennis de Jong, Martina Dlabajová, Jens Geier, Ingeborg Gräßle, Rina Ronja Kari, Bernd Kölmel, Bogusław Liberadzki, Fulvio Martusciello, Georgi Pirinski, Petri Sarvamaa, Igor Šoltes, Bart Staes, Michael Theurer, Marco Valli, Derek Vaughan, Tomáš Zdechovský
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Markus Pieper, Julia Pitera, Patricija Šulin, Marco Zanni
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)</b>	Ulrike Trebesius